

1 Allgemeine Geschäftsbedingungen der ESAC Engineering & Aerospace UG (haftungsbeschränkt) (ESAC)

1.1 Geltungsbereich

1.1.1 Sämtliche Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser AGB.

1.1.2 Von ihnen abweichende Bedingungen, auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, haben keine Gültigkeit.

1.1.3 Abweichungen oder Ergänzungen sowie telefonische, mündliche oder auf andere Weise getroffene Zusatzvereinbarungen erlangen nur durch die schriftliche Bestätigung seitens ESAC Wirksamkeit.

1.1.4 Der Auftraggeber (AG) erkennt mit der Annahme des Angebots die nachstehenden AGB der ESAC als für sich verbindlich an.

1.2 Angebot

1.2.1 Für jede Leistung der ESAC erhält der AG ein schriftliches Angebot, welches eine Leistungsbeschreibung enthält.

1.2.2 Die erstellten Angebote sind unverbindlich.

1.2.3 Der AG nimmt das Angebot an, indem er ESAC per schriftlicher Bestellung gem. Angebot seine verbindliche Vertragsabsicht mitteilt oder das rechtsverbindlich unterschriebene Angebot an ESAC als Workorder zurücksendet.

1.2.4 Der Vertrag kommt erst durch die ESAC seitige Bestätigung des vom AG rechtsverbindlich unterschriebenen Angebots zustande.

1.3 Rücktritt vom Vertrag durch den AG

1.3.1 Der AG hat das Recht, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag gänzlich zurückzutreten. In jedem Falle gelten die Bestimmungen der nachfolgenden Paragraphen.

1.3.2 Hat der AG auf Grund einer Terminverschiebung oder örtlichen Veränderung seitens ESAC das Interesse an der Leistung verloren, ist der Rücktritt kostenfrei. Bereits gezahlte Auftragsgebühren werden in diesem Falle gegen geleistete Arbeit aufgerechnet und wenn fällig zurückerstattet.

1.3.3 Erfolgt der Rücktritt seitens des AG zwischen 14 und 7 Tagen vor Auftragsbeginn, sind 80% der im Angebot festgelegten Auftragsgebühren zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 6 Tagen vor Auftragsbeginn, sind 100% der Auftragsgebühren zu entrichten.

2.3.4 Maßgebend für zu zahlende Stornierungsgebühren ist der Eingang des schriftlichen Rücktrittes vom Vertrag bei ESAC.

1.4 Rücktritt vom Vertrag durch ESAC

1.4.1 Die ESAC behält sich Absagen bei unzureichender Information seitens des AG vor.

1.4.2 Weiterhin behält sich ESAC im Falle höherer Gewalt (insb. Krankheit, Unfall, Transportverweigerung, Seuchen usw.) oder anderer, von der ESAC nicht zu vertretender Umstände eine Absage des Auftrags vor.

1.4.3 Der AG wird in diesen Fällen schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Auftragsgebühren werden mit der bereits erbrachten Leistung verrechnet und eventuelle Überzahlung in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

1.5 Auftragsbezogene Leistungen

1.5.1 Pflichten der ESAC

1.5.1.1 Die Auftragsbezogenen Leistungen beinhalten die Durchführung des Auftrags, die Bereitstellung erforderlicher Unterlagen sowie die notwendige Nutzung der Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen der ESAC und/oder des AG.

1.5.1.2 ESAC ist auf Wunsch des AG bei der Buchung von notwendigen Reisen behilflich. Dabei erfolgt die Buchung im Namen und auf Rechnung des AG.

1.5.2 Pflichten des AG

1.5.2.1 Sämtliche Reisekosten, Versicherungskosten, Verpflegungs- und Unterkunftskosten trägt und verantwortet der AG.

1.5.2.2 Reisen bis zu 3 Stunden Gesamtdauer werden in der Economy Class bzw. Bahn 2 Klasse gebucht. Mietwagen werden als Mittelklasse gebucht.

1.5.2.3 Flüge über 3 Stunden Gesamtdauer werden in der Business Class bzw. Bahn 1 Klasse gebucht. Mietwagen werden als Mittelklasse gebucht.

1.6 Durchführung des Auftrags

1.6.1 Pflichten der ESAC

1.6.1.1 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Bearbeitung entsprechend der Durchführungsstandards der ESAC.

1.6.1.2 ESAC bestimmt das zum Einsatz kommende eigene Personal.

1.6.2 Pflichten des AG

1.6.2.1 Der AG trägt die organisatorische Verantwortung für die Bereitstellung adäquater Arbeitsräume, sofern der Erfüllungsort des Auftrages beim AG ist.

1.7 Preise, Zahlungsbedingungen und –fristen

1.7.1 Der Rechnungsbetrag richtet sich nach den in der Leistungsbeschreibung des Angebotes genannten Leistungen und damit verbundenen aktuellen Preisen.

1.7.2 Für erbrachte Leistungen wird die jeweils gültige Mehrwertsteuer in Deutschland berechnet.

1.7.3 Die Rechnungsstellung erfolgt nach der vertraglich vereinbarten Leistungserbringung. Der Rechnungsbetrag ist nach Rechnungseingang sofort ohne Abzug fällig und an die in der Rechnung angegebene Bankverbindung der ESAC zu überweisen. Die Zahlung erfolgt auf Gefahr und Kosten des AG.

1.7.4 Im Falle des Verzuges behält sich ESAC vor, Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem aktuellen Basiszinssatz nach §247 BGB zu erheben

1.7.5 Der AG kommt in Verzug, wenn er auf eine Mahnung der ESAC, die nach Eintritt der Fälligkeit des Kaufpreises erfolgt, nicht umgehend leistet. Unabhängig davon kommt der AG in Verzug, wenn er nicht zu einem in der Rechnung kalendermäßig bestimmtem Zahlungszeitpunkt leistet. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten

1.7.6 Maschinenstundensätze

ESAC stellt für den Einsatz seiner Elektrowerkzeuge und Motorgeräte Maschinenstunden zu folgenden Konditionen in Rechnung*.

1.7.6.1 Werkzeuge, inkl. Spezialwerkzeuge mit Elektromotor bis 230V Versorgungsspannung:

EUR 10,00 pro Betriebsstunde

1.7.6.2 Werkzeuge, inkl. Spezialwerkzeuge mit Elektromotor über 230V Versorgungsspannung und Motorgeräte mit Verbrennungsmotoren bis 3,5kw Motorleistung:

EUR 15,00 pro Betriebsstunde

1.7.6.3 Motorgeräte mit Verbrennungsmotoren über 3,5kw Motorleistung:

Nach Aufwand

1.7.7. Bereitstellungsgebühren Werkstattanhänger / Mobile Werkstatt

Wenn nicht anders vereinbart gelten folgende Konditionen, die Anlieferung und Abholung wird individuell nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Werkstattanhänger (Staffelpreise):

pro Tag	EUR 75,00
pro Woche	EUR 340,00
pro Monat	EUR 1.150,00
über ein Monat	Nach Absprache

*Die Maschinenstundensätze wurden durch eine überschlägliche Maschinenstundensatzkalkulation ermittelt

1.7.8 Bearbeitungsgebühren

Für die Bearbeitung auftragsbezogener Zusatzleistungen wie zum Beispiel, aber nicht beschränkt auf das Beschaffen von Material und/oder Dienstleistungen berechnet ESAC eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 9,00% auf den individuellen Rechnungsbetrag.

1.8 Datenschutz

1.8.1 ESAC behält sich vor, erhaltene Daten und Informationen in Zusammenhang mit allen geschäftlich bedeutsamen Vorgängen, von denen sie im Zuge der Auftragsabwicklung Kenntnis erhalten wird, im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu verarbeiten und zu speichern.

1.8.2 ESAC verpflichtet sich, diese Daten und Informationen streng vertraulich zu behandeln. Personen- oder firmenbezogene Daten werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers oder auf Grund gesetzlicher Forderungen an Dritte weitergegeben.

1.9 Urheber- und Nutzungsrechte

1.9.1 ESAC ist der Eigentümer sämtlicher Rechte an von ESAC erarbeiteten Unterlagen sowie erforderlicher Software.

1.9.2 Jede Verwendung außerhalb des Auftrags, insbesondere die Reproduktion und/oder die Vervielfältigung von ESAC erarbeiteten Unterlagen und Software - auch auszugsweise - in jedweder Form (Fotokopie, unter Verwendung elektronischer Systeme oder mit Hilfe anderer Verfahren), ist untersagt.

1.9.3 Die Weitergabe von ESAC erarbeiteten Unterlagen oder Software an Dritte zum Zwecke der Reproduktion und/oder Vervielfältigung ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ESAC ist untersagt.

1.9.4 Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

1.9.5 Ein Ton- oder Videomitschnitt ist nur mit schriftlicher Zustimmung von ESAC zulässig.

1.9.6 Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts und Strafrechts.

1.10 Haftung

1.10.1 ESAC haftet gegenüber dem AG für die Beschädigung oder den Verlust von Eigentum sowie für die Verletzung oder den Tod von Personen, die durch vorsätzliches Fehlverhalten ihrer Direktoren, leitenden Angestellten, Angestellten, Vertreter oder Unterauftragnehmer in Verbindung mit oder als Folge der im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen verursacht wurden. Der AG haftet gegenüber ESAC für Schäden an oder Verlust von Eigentum und für die Verletzung oder den Tod von Personen, die durch Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten seiner Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer in Verbindung mit oder infolge der im Rahmen dieser AGB erbrachten Dienste verursacht werden.

1.10.2 Jegliche darüber hinaus gehende Haftung ist, soweit rechtlich möglich, ausgeschlossen.

1.10.3 ESAC wird den AG, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Schäden, Verlusten, Verletzungen oder Todesfällen, die durch vorsätzliches Fehlverhalten von ESAC, seinen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern verursacht wurden, freistellen und schadlos halten.

1.10.4 Der AG stellt ESAC, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Subunternehmer von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Schäden, Verlusten, Verletzungen oder Todesfällen frei, es sei denn, solche Schäden, Verluste, Verletzungen oder Todesfälle wurden durch vorsätzliches Fehlverhalten von ESAC, seinen Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern oder Subunternehmern verursacht.

1.10.5 Der AG haftet für Beschädigungen und den Verlust von Eigentum, welche durch ihn und/oder seine Angestellten verschuldet wurden.

1.10.6 Der AG hält ESAC von jeglicher Verpflichtung zum Schadensersatz gegenüber einer dritten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erscheinenden Partei frei. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auf Seiten von ESAC.

1.10.7 Die Haftung beschränkt sich auf EUR 1.000

1.10.8 Die Parteien vereinbaren, dass die in diesem Artikel 1.10 dargelegte Haftung und Entschädigung ausschließlich ist und dass jede Partei ausdrücklich auf alle anderen Rechte auf Schadensersatz oder Entschädigung verzichtet, die sie nach dem Gesetz oder anderweitig hat.

1.11 Kündigung des Vertrages

1.11.1 Verstoßen ESAC oder AG auf erhebliche Weise gegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen, sollte der jeweiligen Partei nach Zugang der schriftlichen Aufforderung zur Fehlerbehebung ein angemessener Zeitraum hierfür eingeräumt werden.

1.11.2 Wurde der Fehler innerhalb des eingeräumten Zeitraumes gar nicht oder nicht zur Zufriedenheit der monierenden Partei behoben, hat diese das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen.

1.12 Vermittlung von Dienstleistungen

1.12.1. Vermittelt ESAC an den AG im Rahmen seiner vertraglichen Verpflichtung Dienstleistungen von Dritten übernimmt ESAC keinerlei Haftung für die Korrektheit der erbrachten Leistungen zwischen Dritten und dem AG. Es gelten in diesem Falle die AGB des Dritten Vertragspartners oder das sonstige anzuwendende geltende Recht.

Gleiches gilt auch bei etwaigem Terminverzug in o.g. Vermittlungsverhältnis, sofern das Säumnis durch Dritte entstanden ist.

1.13 Bereitstellung von Daten und Dokumenten

1.13.1 ESAC kann dem AG projektbezogene technische Daten und Dokumente über einen FTP-Server zur Verfügung stellen. Dies erleichtert insbesondere den Transfer von hohen Datenmengen und soll E-Mail Postfächer entlasten. Der AG erklärt sich mit diesem Vorgehen und den Nutzungsbedingungen des von ESAC gewählten Dienstleisters (*Nextcloud*) einverstanden und verpflichtet sich, den zur Verfügung gestellten Server ausschließlich für mit ESAC abgestimmte, projektbezogene Zwecke zu verwenden.

1.13.2 Sollte der AG den bereitgestellten Server zweckentfremdet verwendet haben so behält sich ESAC das Recht vor, Schadensersatz für mögliche Ausfälle und sonstige den regulären Arbeitsprozess verzögernde oder das Ansehen der ESAC schädigende Umstände in Rechnung zu stellen. Gleiches gilt auch für den Fall, dass der AG nachweislich fahrlässig oder mutwillig Schadprogramme, Viren oder sonstige Dateien mit schädigender Absicht auf den Server geladen hat.

1.14 Mehrarbeit und Reisen

1.14.1 Alle Dienstleistungen, die nicht durch Festpreis-Servicepakete abgedeckt sind, werden nach Zeit und Aufwand berechnet und zwischen dem AG und ESAC mittels Nebenabreden vereinbart.

Solche Dienstleistungen können z.B. folgendes beinhalten:

- Erstellung benötigter, aber nicht verfügbarer Programme, Listings, umfangreicher Mailverkehr etc.
- Wiederherstellung von Unterlagen in unbrauchbarem / unbekanntem / schlechtem Zustand / unvollständig / nicht in elektronischem Format
- Suche nach / Bestimmung von „Dirty Fingerprints“
- Nicht durch ESAC verursachte Wartezeit vor Ort
- Mehraufwand durch Verbote oder Einschränkung der Nutzung moderner IT-Geräte, wie z.B. Smartphones, Tablets, Kameras etc.

1.14.2 Reisekosten, wie z.B. Reisezeit, Unterkunft, mobile Kommunikation und Tagessätze für ESAC-Personal oder von ESAC vermitteltes Personal werden zusätzlich berechnet, es sei denn, es wurde eine Pauschallösung angeboten.

1.15 Force Majeure

1.15.1 Haftung im Falle höherer Gewalt (Force Majeure)

ESAC trägt keine Verantwortung für die unvollständige Ausführung oder Beendigung vereinbarter Leistungen, wenn durch den Einfluss höherer Gewalt eine Bearbeitung des Auftrages erheblich erschwert wurde. ESAC behält sich das Recht vor, den Auftrag zu pausieren, stornieren oder dem AG den Mehraufwand in Rechnung zu stellen, der durch die unmittelbare Einwirkung höherer Gewalt entsteht.

1.15.2 Die folgenden Umstände werden als höhere Gewalt angesehen:

- Ungewöhnliche Umweltbedingungen wie Naturkatastrophen oder andere unvorhersehbare Umwelteinflüsse, die den Betrieb von ESAC im Auftrag des AG beeinträchtigen.
- Krieg und/oder bürgerliche Unruhen/Aufstände (unabhängig davon, ob im Land des Hauptgeschäftssitzes oder im Land, das direkt von der Ausführung des Auftrags betroffen ist)
- Plötzliche Gesetzesänderungen (unabhängig davon, ob im Land des Hauptgeschäftssitzes oder in dem von der Auftragsausführung direkt betroffenen Land)
- Straftaten (unabhängig davon, ob im Land der Hauptniederlassung oder in dem Land, das von der Auftragsausführung direkt betroffen ist)
- Stromunterbrechungen von mehr als einem Arbeitstag (8 Stunden) (unabhängig davon, ob im Land der Hauptniederlassung oder in dem Land, das von der Ausführung des Auftrags unmittelbar betroffen ist)
- Auswirkungen aufgrund der Corona-Pandemie (SARS-CoV2 COVID-19) und/oder einer anderen Epidemie oder Pandemie

1.16 Salvatorische Klausel

1.16.1 Sollte eine Bestimmung in diesen AGB oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Gültigkeit der anderen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

1.17 Gerichtstand

1.17.1 Für alle sich aus der Geschäftsbeziehung ergebenden Streitigkeiten ist ausschließlicher Gerichtstand Bad Segeberg / Schleswig-Holstein

1.17.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland